

**Bericht**  
**des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten**  
**betreffend**  
**Südtirol**  
**Autonomieentwicklung seit 1996**

Die wirtschaftlichen und sozialen Eckdaten Südtirols sind ausgezeichnet: mit nur 2,2% Arbeitslosigkeit (1998) herrscht praktisch Vollbeschäftigung; die statistischen Vergleiche mit den anderen Regionen bzw. Provinzhauptstädten Italiens zeigen Südtirol bzw. Bozen hinsichtlich Wirtschaftsentwicklung, Lebensqualität und Sicherheit jeweils an erster Stelle. Der Landeshaushalt für 1999 ist zwar etwas niedriger als 1998, mit 6431 Mrd. Lire (umgerechnet ca. 45,7 Mrd. öS.) aber immer noch von beachtlicher Größe.

Die Südtirol-Autonomie hat sich positiv weiterentwickelt. Die nach den Parlamentswahlen vom April 1996 gebildete Regierung unter Premierminister Romano Prodi - eine Koalition der Reformkommunisten mit Gruppierungen des linken Zentrums - hatte sich in der Regierungserklärung darauf festgelegt, „dem Schutz der ethnischen Minderheiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und zwar in einer dynamischen Sicht der Sonderautonomien...“. Auch die Regierung Massimo D'Alema hat sich in ihrer Regierungserklärung zum Konzept der dynamischen Weiterentwicklung der Sonderautonomien bekannt. Die SVP-Abgeordneten im römischen Parlament sprachen angesichts dieser autonomiefreundlichen Grundhaltung beider Regierungen ihr Vertrauen aus.

Dementsprechend erhielt Südtirol gegen teilweise Übernahme der Finanzierung eine Reihe weiterer Kompetenzen, und zwar insbesondere in dem für den ethnischen Bestand der Volksgruppe zentralen Bereich der Schule. U.a. wurde die Landesregierung ermächtigt, eigenständige Tarifverträge mit den Lehrern abzuschließen. Südtirols Lehrer konnten optieren, ob sie ein Dienstverhältnis zum Land eingehen oder weiterhin Staatsbedienstete bleiben wollten. Mehr als 90% der Lehrer entschieden sich für den Landesvertrag.

Die Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut betreffend die Übergabe der Staatsstraßen an das Land wurde vom italienischen Ministerrat am 30.7.1997 genehmigt; seit 1.7.1998 ist das Land Südtirol für die Verwaltung und Instandhaltung der Staatsstraßen zuständig. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der staatlichen Straßenverwaltung ANAS, welche für den Bereich Südtirol aufgelöst wird, sind mit Ausnahme des eigentlichen Straßenkörpers in den Besitz des Landes übergegangen.

Hinsichtlich der Energieversorgung (Paketmaßnahmen 29 bzw. 30), dem letzten der sogenannten Blankoschecks (d.s. jene Paketmaßnahmen, deren Umsetzung bei Paketabschluss noch nicht oder nicht zur Gänze erfolgt war, bei denen es aber im vollen Einvernehmen mit der SVP Zusagen der ital. Regierung gab, daß sie später geregelt würden), hat die italienische Regierung am 2.10.1997 dem Südtiroler Landesgesetz zur Gründung eines autonomen Stromverteilungsunternehmens, der Südtiroler Elektrizitäts-AG, zugestimmt. Anfang Februar 1999 erließ der zuständige italienische Industrieminister ein Dekret, mit dem die einschlägigen EU-Normen umgesetzt und der italienische Strommarkt liberalisiert wird. Im September 1999 wurde die zur Umsetzung der Paketmaßnahmen nötige Durchführungsbestimmung zur Energie verabschiedet; die Genehmigung durch Präsident Ciampi erfolgte am 12.11.1999. Diese ermächtigt das Land Südtirol u.a., ab dem 1.1.2000 die Konzessionen für große Wasserableitungen selbständig zu vergeben.

Wirtschaftlich gesehen handelt es sich hierbei um eine der wichtigsten Kompetenzen Südtirols überhaupt.

Die - frühere Bestimmungen teils novellierende, teils ergänzende - Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut betreffend die Anwendung von Proporz und Zweisprachigkeit in den staatlichen Ämtern und öffentlichen Dienststellen vom 30.7.1997 legt fest, daß auch für private Dienststellen die Zweisprachigkeit bindend ist, sofern öffentliche Dienste versehen werden. Eine Privatisierung staatlicher Dienstleistungsbetriebe entbindet somit nicht von der Zweisprachigkeitspflicht.

Durch Verabschiedung einer entsprechenden Durchführungsbestimmung durch den Ministerrat in Rom gingen am 18.11.1998 eine Reihe von Staatsimmobilien (Schutzhütten, militärische Anlagen, Bahnareale - insgesamt 1350 Grundparzellen in einem Gesamtausmaß von über 100 Hektar) auf das Land über. Im Laufe des Jahres 1999 konnte die Provinz Bozen weitere Immobilien, insbesondere Militärkasernen, übernehmen.

Die Inkraftsetzung des Schengener Übereinkommens zwischen Österreich und Italien am 1.4.1998 führte zum Wegfall jeglicher Personenkontrollen an den österreichisch-italienischen Grenzen. Für Südtirol und das Bundesland Tirol, aber auch für die österreichische Südtirolpolitik stellt dies einen Schritt von historischer Bedeutung dar. Von ebensolcher Tragweite für Südtirol war die Entscheidung der EU vom 2.5.1998 über die Teilnahme Österreichs und Italiens an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Durch die dadurch sichergestellte gleichzeitige Einführung des EURO in Österreich und Italien wurde die Errichtung neuer wirtschaftlicher bzw. psychologischer Barrieren zwischen den beiden Landesteilen verhindert.

Über Betreiben der Südtiroler Landesregierung ist die im Paket vorgesehene 137-er Kommission seit 1996 mehrmals zusammengetreten. Dabei wurden folgende Themen behandelt: Vertretung der Ladinier im Präsidium des Regionalrates, in der Regionalregierung sowie in der Südtiroler Landesregierung; Erhaltung von Bezirksgerichten, Ortsnamengebung und Rundfunkfragen.

Hinsichtlich der Ortsnamengebung (Toponomastik) sehen Pariser Vertrag und Autonomiestatut Zweisprachigkeit vor. Art. 101 des Autonomiestatuts 1972 bestimmt, daß „in der Provinz Bozen die öffentlichen Verwaltungen gegenüber den deutschsprachigen Bürgern auch die deutschen Ortsnamen verwenden müssen, wenn ein Landesgesetz ihr Vorhandensein festgestellt und die Bezeichnung genehmigt hat.“ Dieses Landesgesetz, welches die faschistischen Tolomei-Dekrete aus den 20er Jahren ersetzen soll, ist bis dato nicht erlassen worden. Aufgrund von Art. 8 Abs. 2 des Autonomiestatuts hat das Land Südtirol die primäre Gesetzgebungskompetenz in der Ortsnamengebung. Zur Zeit wird in den zuständigen Gremien der SVP ein Gesetzesentwurf von LH Durnwalder zur Neuregelung dieser heiklen Frage debattiert. Der Entwurf sieht die Festlegung von zweisprachigen Namen für 437 Orts-, Gewässer- und Flurbezeichnungen per Landesgesetz vor („Makrotoponomastik“). Alle ändern sollen auf Gemeindeebene geregelt werden („Mikrotoponomastik“).

Im Sommer 1996 hat Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro 24 Südtiroler Aktivisten der 60-er Jahre italienischer Staatsangehörigkeit gnadenweise in ihre bürgerlichen Rechte wiedereingesetzt. Am 22.1.1998 setzte er Bundespräsident Klestil davon in Kenntnis, daß er vier ehemalige Südtirolaktivisten österreichische Staatsangehörigkeit begnadigt hat.

Österreich hat dies begrüßt und die Hoffnung auf weitere Begnadigungen zum Ausdruck gebracht. Bei allen bilateralen Kontakten mit Italien wird diese Frage angeschnitten, zuletzt wiederum von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil bei seinem Besuch beim neuen italienischen Staatspräsidenten Carlo Azeglio Ciampi am 14.6.1999.

Verschiedene weitreichende staatliche Reformen im Bildungsbereich, insbesondere das Erfordernis eines Universitätsabschlusses für Lehrkräfte an Grundschulen und Kindergärten (in Österreich nicht vorgesehen), ließen die Errichtung einer universitären Einrichtung in Südtirol notwendig erscheinen. Die Voraussetzung für eine solche, den spezifischen Südtiroler Erfordernissen entsprechende Einrichtung wurde durch ein im Frühjahr 1997 erlassenes staatliches Gesetz geschaffen, welches die Errichtung einer dreisprachigen, nichtstaatlichen Universität ermöglichte, und die dem Land generell und insbesondere bei der Berufung von Lehrkräften aus dem Ausland weitgehend freie Hand läßt. Am 31.10.1997 erfolgte die formelle Gründung der Universität.

Südtirolpolitisch motivierte Bedenken österreichischerseits gegen die Errichtung einer solchen Universität waren Gegenstand wiederholter Erörterungen. Bei der Südtirolbesprechung am 3.7.1997 wurde Einvernehmen mit der politischen Führung der Südtiroler darüber hergestellt, daß die Universität Innsbruck weiterhin Landesuniversität bleibt und es nicht zu Konkurrenzierungen und Doppelgleisigkeiten kommen soll. Dies findet in der Präsenz eines Vertreters der Universität Innsbruck im Verwaltungsrat der Südtiroler Universität seinen Niederschlag. Im Oktober 1998 nahm die Universität Bozen mit der Wirtschaftsfakultät in Bozen und der bildungswissenschaftlichen Fakultät in Brixen ihren Betrieb auf. Die neue Universität hat insgesamt ca. 500 Hörer. Seit September 1999 ist die Befugnis der Universität Bozen, österreichische Studientitel anzuerkennen, effektiv geworden. Trotz der Existenz einer eigenen Universität in Südtirol erfuhr die Zahl der in Innsbruck studierenden Südtiroler 1999 eine deutliche Zunahme.

Nachdem die letzte in Kraft stehende Regelung hinsichtlich der Anerkennung der akademischen Grade zwischen Österreich und Italien durch zahlreiche Veränderungen im Hochschulbereich revisionsbedürftig geworden war, hat die bilaterale Expertenkommission zwischen November 1997 und Juli 1998 Verhandlungen über einen neuen Notenwechsel geführt, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die formelle Unterzeichnung fand am 28.1.1999 durch die beiden Staatssekretäre Benita Ferrero-Waldner und Umberto Ranieri statt. Für das Inkrafttreten des Notenwechsels ist die parlamentarische Ratifizierung erforderlich: in Österreich konnte das Verfahren bereits Ende Juni 1999 abgeschlossen und Italien im Juli hievon offiziell in Kenntnis gesetzt werden. In Italien hingegen wird das parlamentarische Genehmigungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen; derzeit ist mit einem Inkrafttreten Anfang / 1.Hälfte 2000 zu rechnen. Der neue Notenwechsel stellt einen entscheidenden Schritt zur Neuregelung im Bereich der Gleichwertigkeiten akademischer Grade dar und trägt einem zentralen Südtiroler Anliegen Rechnung.

Am 19.5.1998 hielt der Dreier-Landtag (Tirol, Südtirol, Trentino) sein viertes Treffen in Meran ab. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die „Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen einer Europaregion“. Die drei Länder kamen überein, ihre Vorhaben in gewissen Bereichen - wie Verkehr und Umwelt, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Forschung- aufeinander abzustimmen. Am 23.7.1998 fand in Bozen die erste gemeinsame Sitzung der Landesregierungen von Tirol, Südtirol und Trentino statt. Zu den behandelten Themen zählten die Erarbeitung einer Abenddeklaration, die

gemeinsame Landesausstellung 2000, der Lehrlingsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Fachhochschulen. Die entsprechende EWIV (Europäische Wirtschaftliche Interessensvereinigung) für eine gemeinsame Präsentation von Tirol, Südtirol und Trentino bei der Weltausstellung Hannover im Jahr 2000 wurde am 11.1.1999 in Bozen vertraglich begründet. Im November 1999 erfolgte die Genehmigung aus Rom.

Einem jahrzehntelang vorgetragenen Anliegen der Südtiroler Folge leistend hat der italienische Innenminister den Schützen im September 1998 die Befugnis eingeräumt, bei Veranstaltungen ihre historischen Waffen zu tragen (Gewehr und Säbel). Die entsprechenden Durchführungsschritte seitens des römischen Innenministeriums wurden im November 1999 gesetzt. Auch wurden die Schützen im Oktober 1998 in einer Stellungnahme des römischen Innenministeriums erstmals nicht mehr als „paramilitärische Organisation“, sondern als friedliche Vereinigung bezeichnet.

Bei den Landtagswahlen in Südtirol am 22.11.1998 konnte die Südtiroler Volkspartei (SVP) ihre absolute Mehrheit mit einem beachtlichen Stimmenzuwachs von 4,5% weiter ausbauen und verfügt nun über 21 der 35 Sitze im Landtag. Unter den italienischen Parteien blieb Alleanza Nazionale, die Nachfolgepartei der früheren Neofaschisten, stimmenstärkste Partei. Am 4.2.1999 wurde die neue Landesregierung angelobt, die sich aus einer Koalition von SVP (7 Landesräte), Partito Popolare Italiano (PPI), Il Centro und Democratici di Sinistra (DS) mit je einem Landesrat zusammensetzt.

In der Abgeordnetenversammlung wurde am 24.11.1999 eine partielle Verfassungsreform beschlossen, die von Südtirol mitbetrieben wurde und im Sinne der Autonomieentwicklung Veränderungen im Gefüge zwischen Region und Provinzen vorsieht: nicht mehr die Region, sondern die beiden Provinzen werden die konstituierenden Elemente darstellen. Weiters vorgesehen: Wahl der „Regierungsform“ (u.a. wird auch die Möglichkeit der Berufung externer, d.h. nicht dem Landtag angehörender, Persönlichkeiten in die Landesregierung vorgesehen: ein Kernanliegen von LH Durnwalder). Die Reform bedarf noch der Beschlußfassung im Senat und danach nochmals in Kammer und Senat (bei Verfassungsreformen ist doppelte Lesung vorgesehen).

Im Zuge der parlamentarischen Debatte über die erwähnte Verfassungsreform wurden seitens italienischer Parteien einige Entschließungsanträge eingebracht, welche darauf abzielten, das Erfordernis der vierjährigen Ansässigkeit in der Provinz Bozen zur Ausübung des aktiven Wahlrechts bei Landtags- und Gemeinderatswahlen abzuschaffen (Paketmaßnahme Nr. 50, umgesetzt in Art. 25 Abs. 4 des Autonomiestatuts). Am 25.11. wurde im Einvernehmen mit dem Minister für die institutionellen Reformen, Antonio Maccanico, ein Beschlußantrag angenommen, der das Anliegen der stufenweisen Abschaffung der Ansässigkeitsklausel mit dem Auftrag an die Regierung verbindet, in dieser Frage das Einvernehmen mit Österreich herzustellen und darüber dem Parlament innerhalb der nächsten sechs Monate zu berichten.

Österreich steht in Wahrnehmung seiner Schutzfunktion ständig in Kontakt mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol.